

Haushaltssatzung
Variante 3 - Beschluss 20.01.2021 Doppelhaushalt 2021/2022
Stadtverwaltung Zschopau
für die Haushaltsjahre 2021/2022

11.03.2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2021	2022

§1

Der Haushaltsplan für das Haushalt Jahr 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.103.795,00	EUR	17.663.846,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.017.184,00	EUR	19.392.623,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.913.389,00	EUR	-1.728.777,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	279.500,00	EUR	2.050.071,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	279.500,00	EUR	2.050.071,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.633.889,00	EUR	321.294,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.804.283,00	EUR	1.659.819,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	170.394,00	EUR	1.981.113,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.855.126,00	EUR	16.319.723,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.787.935,00	EUR	16.205.157,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.191,00	EUR	114.566,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.864.487,00	EUR	7.421.279,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.694.569,00	EUR	8.372.639,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.830.082,00	EUR	-951.360,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.762.891,00	EUR	-836.794,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	466.667,00	EUR	933.333,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.181,00	EUR	61.452,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	446.486,00	EUR	871.881,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr auf	-6.921.344,00	EUR	35.087,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

466.667,00 EUR 933.333,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

Haushaltssatzung
Variante 3 - Beschluss 20.01.2021 Doppelhaushalt 2021/2022
Stadtverwaltung Zschopau
für die Haushaltsjahre 2021/2022

wird auf
festgesetzt.

	Haushaltssatzung	
	2021	2022
	0,00 EUR	0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

230.000,00 EUR 300.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H. 300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410,00 v.H. 410,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	400,00 v.H. 400,00 v.H.

§6

Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau wird festgesetzt mit

1. Erträge im Ergebnishaushalt	650.867,00 EUR 650.867,00 EUR
2. Einzahlungen im Finanzhaushalt	650.867,00 EUR 650.867,00 EUR

Stadtverwaltung Zschopau, den 11.03.2021

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

